



Haushaltssatzung 2026  
mit  
Haushaltsplan

Amt Niemeck  
Landkreis Potsdam-Mittelmark



**Haushaltssatzung  
des Amtes Niemeck für das Haushaltsjahr 2026**

Entsprechend der §§ 28 Abs. 2 Nr. 15 in Verbindung mit § 65 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]) zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. April 2025 (GVBl.I/25, [Nr. 8]) wurde die Haushaltssatzung des Amtes Niemeck mit den dazugehörigen Anlagen erstellt und dem Amtsdirektor zur Feststellung vorgelegt.

Niemeck, den 08.10.2025

i.V. M. Brandt

Stefan Schmidt  
Kämmerer

Die vorgelegte Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird hiermit gemäß § 69 BbgKVerf

- mit Abweichungen  
 ohne Abweichungen

festgestellt und dem Amtsausschuss zur Beschlussfassung zugeleitet.

Niemeck, den 08.10.2025



C. Röseler  
Amtsdirektor

## Inhaltsverzeichnis

P Produktkatalog Amt Niemegk.....	1
Deckblatt.....	1
Aufstellung, Feststellung .....	2
Haushaltssatzung 2026.....	4
Vorbericht.....	6
Gesamtergebnisplan.....	21
Gesamtfinanzplan.....	22
P11 Innere Verwaltung.....	24
P12 Sicherheit und Ordnung .....	27
P25-29 Kultur und Wissenschaft .....	30
P36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe .....	32
P51 Räumliche Planung und Entwicklung .....	35
P55 Natur- und Landschaftspflege .....	37
P57 Wirtschaft und Tourismus.....	39
P61 Allgemeine Finanzwirtschaft.....	41
P Produktkatalog Amt Niemegk.....	43
Übersicht über die Ergebnisentwicklung.....	43
Verpflichtungsermächtigungen .....	44
Verbindlichkeitenübersicht .....	45
Rücklagenübersicht .....	46
Rückstellungsübersicht.....	47
Übersicht über die Sonderposten und über die veranschlagten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten .....	48
Übersicht über die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit .....	49
Stellenplan 2026 .....	51
Übersicht über Erträge und Aufwendungen aus allgemeinen Umlagen und Sozialtransferleistungen.....	52
Übersicht ü. alle veranschlagten Investitionen_ unterhalb WG .....	53
Übersicht über alle veranschlagten Investitionen_ oberhalb WG .....	54
Übersicht über alle veranschlagten Investitionen_ Gesamt .....	56

**Haushaltssatzung  
des Amtes für das Haushaltsjahr 2026**

Gemäß § 69 i. V. m. § 65 der Brandenburgischen Kommunalverfassung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 14.10.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird wie folgt festgesetzt:

Festsetzung	EUR
<b>1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der</b>	
Erträge	3.946.300
Aufwendungen	4.361.500
<u>davon:</u>	
ordentliche Erträge	3.946.300
ordentliche Aufwendungen	4.361.500
außerordentliche Erträge	0
außerordentliche Aufwendungen	0
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-415.200</b>
<b>2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der</b>	
Einzahlungen	4.148.900
Auszahlungen	4.482.300
<u>davon:</u>	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.818.900
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.996.800
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	330.000
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	473.000
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	12.500
<b>Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln</b>	<b>-333.400</b>

§ 2

Ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht aufzustellen.

§ 3<sup>1</sup>

Nach § 139 BbgKVerf wird die Amtsumlage auf der Grundlage der für die amtsangehörigen Gemeinden maßgebener Umlagegrundlage wie folgt festgesetzt:

45%

<sup>1</sup> Bei umlagefinanzierten Haushalten erfolgt alternativ die Festsetzung der Umlage in v. H.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 5

Ein Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht festgesetzt.

§ 6

1. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:

- |  |        |     |
|--|--------|-----|
| a) der Entstehung eines Fehlbetrages im laufenden Haushaltsjahr auf und  | 80.000 | EUR |
| b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf festgesetzt. | 30.000 | EUR |

2. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für das Amt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf festgesetzt.

	5.000	EUR
--	-------	-----

3. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf festgesetzt.

	10.000	EUR
--	--------	-----

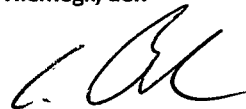
4. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Amtsausschusses bedürfen wird auf festgesetzt.

	10.000	EUR
--	--------	-----

§ 7

1. Aufwendungen, die zu einem Teilhaushalt gehören, sind gegenseitig deckungsfähig. Das gleiche gilt für Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen. Zweckgebundene Mittel sind von der Deckungsfähigkeit grundsätzlich ausgeschlossen.
2. Folgende Deckungskreise werden erklärt: 1. Kontengruppen 50 und 51, 2. Kontengruppen 52, 53, 54 und 55, und 3. Kontengruppe 57. Die Aufwendungen innerhalb der gebildeten Deckungskreise werden für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt, da sie sachlich zusammen hängen. Die Deckungsfähigkeit der zugehörigen Finanzkonten gilt entsprechend. Den 4. Deckungskreis bilden die Investitionsauszahlungen mit der Kontengruppe 78. Die Deckungskreise beziehen sich auf den Gesamthaushalt.
3. Zahlungswirksame Aufwendungen eines Teilhaushaltes werden gemäß § 20 Abs. 3 KomHKV für einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Investitionsauszahlungen erklärt.
4. Mehrerträge können bestimmte Ansätze für Aufwendungen erhöhen. Mindererträge können bestimmte Ansätze für Aufwendungen vermindern. Das Gleiche gilt für Einzahlungen und Auszahlungen (Gesamthaushalt).
5. Im Gesamthaushalt darf die Bewirtschaftung der Budgets nicht zu einer negativen Veränderung des ordentlichen Jahresergebnisses sowie des Finanzmittelüberschusses führen. Planabweichungen nach den hier festgelegten Regeln gelten nicht als überplanmäßig.

Niemegk, den 20. OKT. 2025



C. Röseler  
Amtdirektor

# Vorbericht zum Haushalt des Amtes Niemegek 2026

## Gesetzliche Grundlage

Gem. § 3 Abs., 2 Nr. 1. der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Entsprechend § 9 KomHKV gibt der Vorbericht einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der kommunalen Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage. Insbesondere soll dargestellt werden:

1. wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit, das Vermögen und die Schulden in den dem Haushaltsjahr vorangegangenen zwei Haushaltsjahren entwickelt haben und im Haushaltsjahr entwickeln sollen,
2. welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen sich daraus für die folgenden Jahren ergeben,
3. in welchen wesentlichen Punkten der Haushaltsplan vom mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan des Vorjahres abweicht,
4. welcher Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen entsteht und welche Auswirkungen sich daraus im Finanzplanungszeitraum ergeben,
5. wie sich der Finanzmittelüberschuss oder der Finanzmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit sowie der Finanzmittelbestand im Vorjahr entwickelt haben und in welchem Umfang Kassenkredite in Anspruch genommen worden sind,
6. wie hoch die Belastung des Haushalts durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte ist, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt,
7. welche Bürgschaften und sonstigen Haftungsverpflichtungen übernommen wurden, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt.
8. welche wesentlichen Abweichungen von den Zielvorgaben des Vorjahres eingetreten sind.

## Entwicklung der Einwohnerzahl

Einwohner	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	30.06.2024	30.09.2025
	4.636	4.676	4.837	4.715	4.702	4.682

## Übersicht über die Beteiligungen

Unternehmen	Anteil in %
- keine Beteiligungen -	

## Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

Folgend werden die wichtigsten Erträge und Aufwendungen des Haushaltes dargestellt, welche sich in den vorangegangenen zwei Haushaltsjahren ergeben haben und sich voraussichtlich im zu planenden Haushaltsjahr ergeben werden.

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.408.432,90	3.803.300	3.704.700
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	147.151,67	124.500	112.000
privatrechtliche Leistungsentgelte	4.705,69	7.300	5.300
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	84.903,09	24.800	79.600
sonstige ordentliche Erträge	91.324,86	44.100	44.700
= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.736.518,21	4.004.000	3.946.300
Personalaufwendungen	2.471.814,42	2.466.500	2.525.600
Versorgungsaufwendungen	48.879,00	7.800	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	918.863,15	979.700	1.117.900
Abschreibungen	270.142,52	407.800	337.700
Transferaufwendungen	24.661,88	26.000	36.600
sonstige ordentliche Aufwendungen	378.174,01	365.600	338.300
= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.112.534,98	4.253.400	4.356.100
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	<b>623.983,23</b>	<b>-249.400</b>	<b>-409.800</b>
Zinsen und sonstige Finanzerträge	13.213,36	0	0
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	8.027,51	6.000	5.400
= Finanzergebnis	<b>5.185,85</b>	<b>-6.000</b>	<b>-5.400</b>
= ordentliches Jahresergebnis	<b>629.169,08</b>	<b>-255.400</b>	<b>-415.200</b>
außerordentliche Erträge	0,00	0	0
- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
= Gesamtüberschuss/Gesamtfehlbetrag	<b>629.169,08</b>	<b>-255.400</b>	<b>-415.200</b>

Im Jahr 2024 konnte im ordentlichen Ergebnis ein Überschuss erzielt werden. Das Gesamtergebnis im Plan 2025 war mit einem verhältnismäßig leichten Defizit geplant. Der Fehlbetrag im Ergebnishaushalt 2026 beträgt -415.200 Euro, kann jedoch mit der bestehenden Rücklage ausgeglichen werden.

#### Erläuterungen:

##### Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die wichtigste Einnahme des Amtes Niemegk ist die Amtsumlage. Um den Finanzierungsbedarf des Amtes Niemegk zu decken, wird von den amtsangehörigen Gemeinden und der Stadt Niemegk eine Amtsumlage erhoben. Nach § 139 BbgKVerf werden dafür die Steuerkraft der Gemeinden sowie deren allgemeine Schlüsselzuweisungen zu Grunde gelegt. Das ergibt die Umlagegrundlage. Für das Haushaltsjahr 2026 wird eine Amtsumlage in Höhe von 45 % der Umlagegrundlage erhoben. Die Gemeinden erhalten vom Land noch eine Umlage für übertragene Aufgaben. Auch diese wird an das Amt abgeführt. Zusätzlich sind noch die nicht zahlungswirksamen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und ein Personalkostenzuschuss vom Landkreis zu nennen. Auch Zuweisungen und Zuschüsse des Landes fallen unter diese Position.

Die Umlagegrundlage ist von 7,3 Mio. EUR im Jahr 2025 leicht auf 7,4 Mio. EUR gestiegen.

##### öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte

Verwaltungsgebühren für Gewerbeamt, Meldewesen, Führerschein, Standesamt und Feuerwehr, sonstige.

#### privatrechtliche Leistungsentgelte

Betriebskostenerstattung Rettungswache, evtl. Verkaufserlöse.

#### Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erstattungen für Wahlen und Wohnungsverwaltung.

#### Sonstige ordentliche Erträge

Auflösung von Rückstellungen, Vollstreckungskosten, Verwarn- u. Bußgelder sowie Säumniszuschläge, Verkaufserlöse von gebrauchten Feuerwehrgeschäften.

#### Personalaufwendungen

Personalkosten der Amtsverwaltung inklusive des Bauhofes. Im mittleren Planungszeitraum sind Tarifanpassungen einkalkuliert. Im Normalfall gibt es hier immer Abweichungen zwischen den Plankosten und den Ist-kosten, da nicht alle Stellen tatsächlich besetzt sind oder immer auch mit längerer Krankheit, Elternzeit usw. zu rechnen ist.

#### Versorgungsaufwendungen

Hier erfolgt die Bildung von Pensions- u. Beihilferückstellungen für die aktiven Beamten und Versorgungsempfänger, sowie Rückstellung für Altersteilzeit.

#### Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen

Unterhaltung von Grundstücken u. Gebäuden, Ausstattungen, (i. W. Amtsverwaltung u. Feuerwehr), IT-Anlage der Verwaltung, Miete (u.a. Rathausgebäude), Leasing, Bewirtschaftung (Heizung, Wasser, Energie, Vers., usw.), Fahrzeugunterhaltung, Kraftstoffe, Ausbildung, Untersuchung, Hygiene, Verbrauchsmaterial, nicht abschließend. Die aktuelle Preisentwicklung für Material und Energie wurde angemessen berücksichtigt. Die Bedarfsanmeldungen werden durch die Fachabteilungen angemeldet. Es wird versucht die Bedarfe möglichst alle in den Haushalt mit aufzunehmen. Es kann hier auch zu sprunghaften Veränderungen bei den Bedarfsanmeldungen von Jahr zu Jahr kommen. Zum Beispiel Sonderbedarf Digitalisierung in der Verwaltung oder das Bekleidungskonzept der Feuerwehr abgeleitet aus dem GAP. Diese hohen Ausgaben treten nicht in jedem Jahr auf.

#### Abschreibungen

Abnutzbares Anlagevermögen wird planmäßig abgeschrieben. Die Abschreibungen steigen durch hohe Investitionsauszahlungen in den voran gegangenen Jahren.

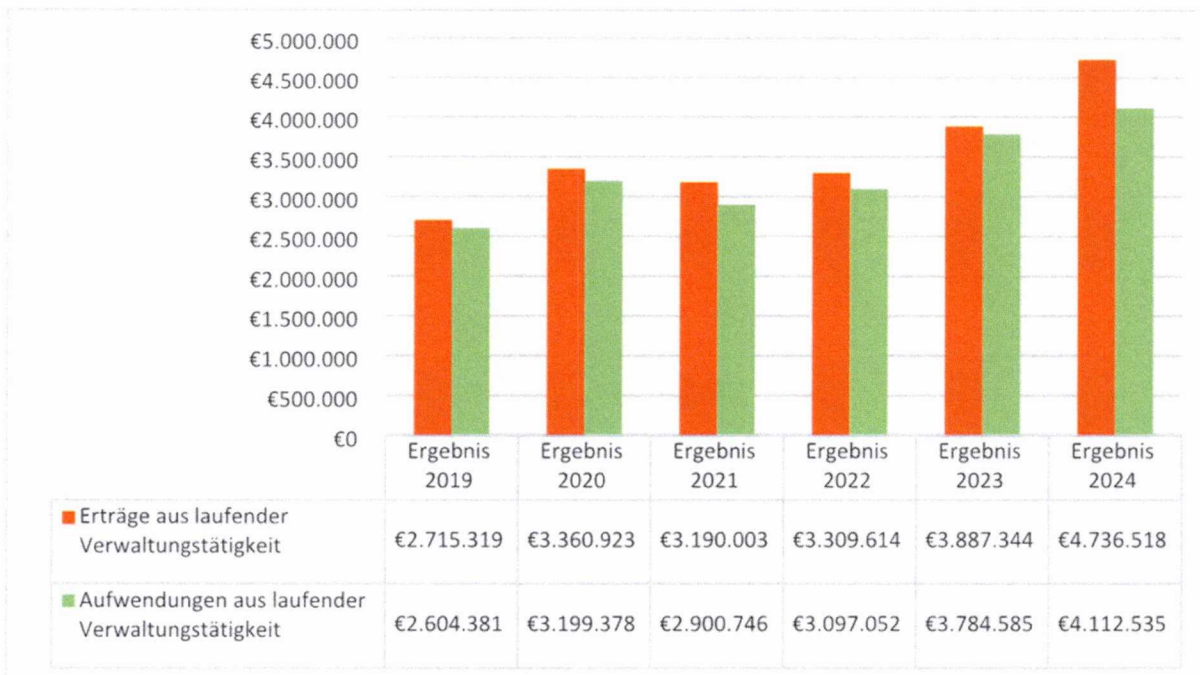
#### Transferaufwendungen

Zuweisung an die AWO für die Gemeindeförderung.

#### Sonstige ordentliche Aufwendungen

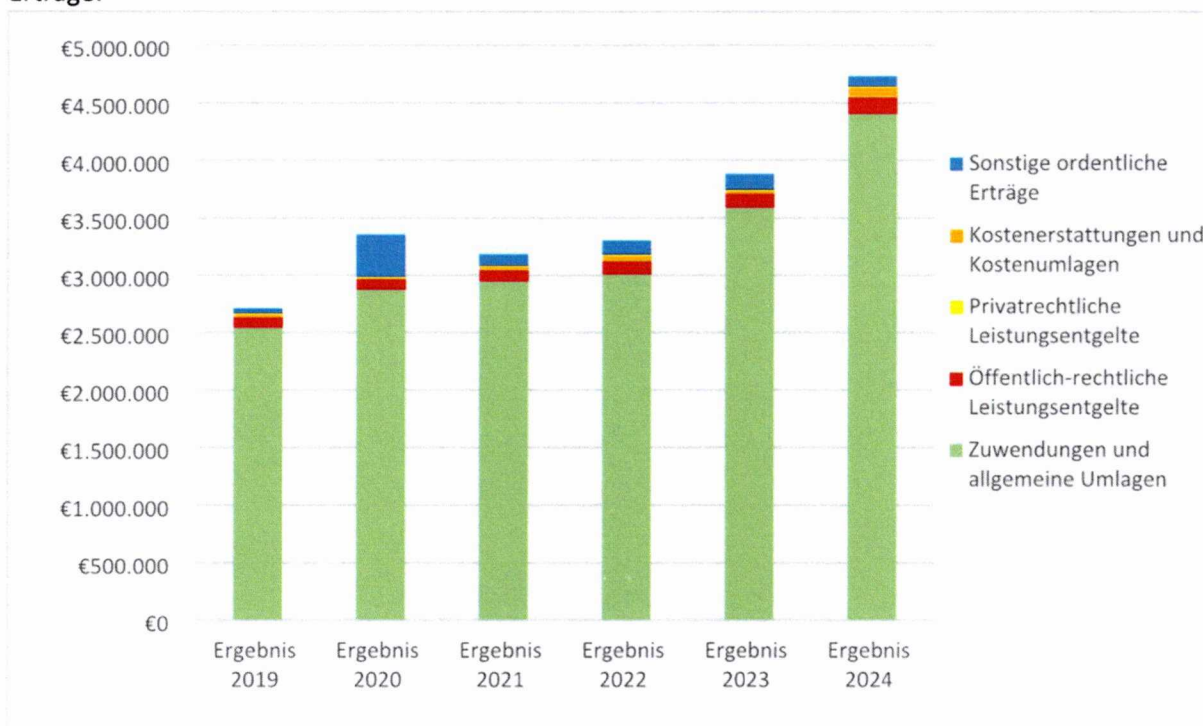
Aufwandentschädigung Ehrenamtliche (Mitglieder im Amtsausschuss, Feuerwehr), Bürobedarf, Post- u. Fernmeldegebühren, Bekanntmachungen, Reisekosten, Sachverständigen- u. Gerichtskosten, Rechnungsprüfung, Steuern, Versicherungen, Kontoführung, Erstattungen an Bund (Ausweis, Führerschein), sonstige Erstattungen (Entgeltausfall an private Unternehmen bei Feuerwehreinsätzen), Kostenerstattung an Wiesenburg für die Übernahme der Standesamtstätigkeit des Amtes Niemeck.

Die Erträge und Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit der vergangenen Jahre werden in der folgenden Übersicht dargestellt. Dieser ist zu entnehmen, dass der Haushalt des Amtes Niemeßk im Zeitraum 2019 bis 2024 durchgehend Haushaltsüberschüsse erwirtschaftet hat. Somit konnten alle Verpflichtungen regelmäßig erfüllt werden, insbesondere konnten alle Verpflichtungen aus Kreditgeschäften zuverlässig abgedeckt werden.

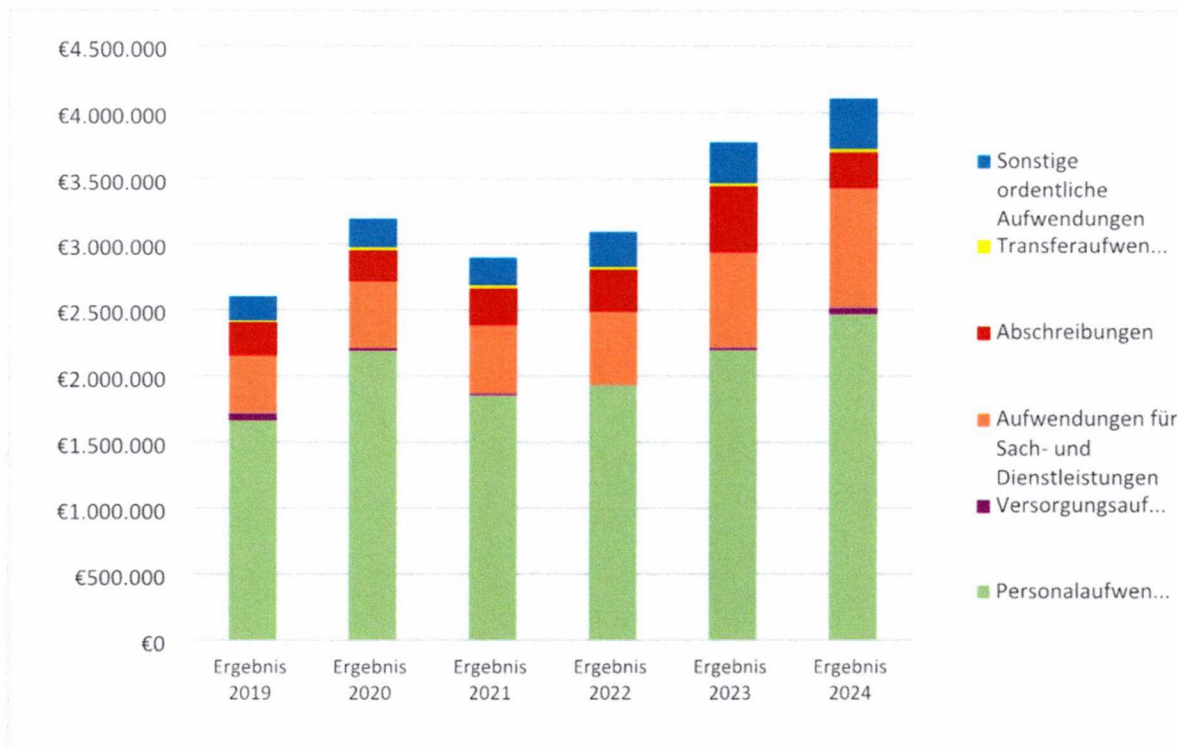


Die Entwicklung der wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten ist den folgenden Übersichten zu entnehmen.

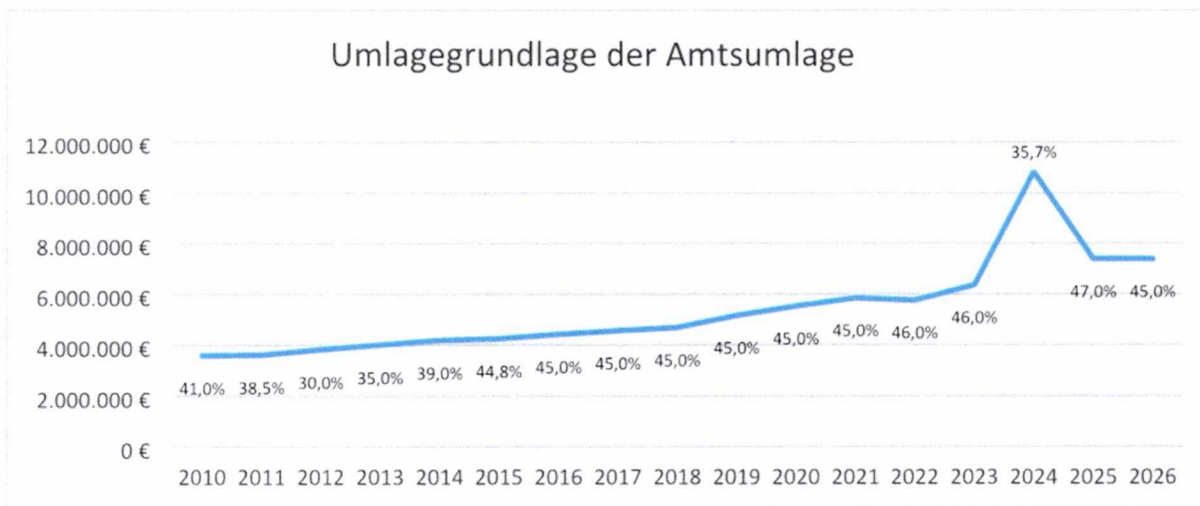
**Erträge:**



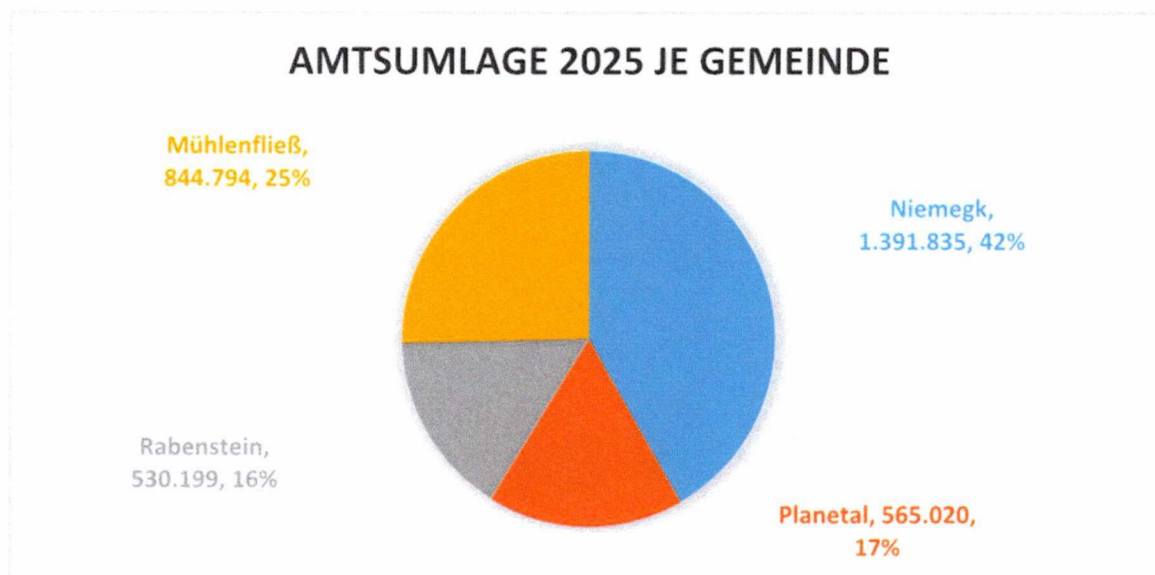
### Aufwendungen:



### Entwicklung der Amtsumlage



## AMTSUMLAGE 2025 JE GEMEINDE



Gemeinde	Vorläufige Umlagegrundlage in €	Amtsumlage ca. in €	Anteil an Amtsumlage in %
Niemeck	3.092.967	1.391.835	42
Planetal	1.255.599	565.020	17
Rabenstein	1.178.221	530.199	16
Mühlenfließ	1.877.319	844.794	25
<b>Gesamt</b>	<b>7.404.106</b>	<b>3.331.848</b>	<b>100</b>

## Entwicklung der wichtigsten Einzahlungen und Auszahlungen

Folgend werden die wichtigsten Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit des Haushaltes dargestellt, welche sich in den vorangegangenen zwei Haushaltsjahren ergeben haben und sich voraussichtlich im zu planenden Haushaltsjahr ergeben werden.

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.362.692,92	3.760.400	3.611.700
Öffentliche-rechtliche Leistungsentgelte	143.957,61	124.500	112.000
Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.187,53	7.300	5.300
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	66.541,89	24.800	79.600
Sonstige Einzahlungen	13.120,68	11.300	10.300
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	13.213,36	0	0
<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>4.608.713,99</b>	<b>3.928.300</b>	<b>3.818.900</b>
Personalauszahlungen	2.331.673,41	2.424.700	2.498.600
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	871.859,77	979.700	1.117.900
Transferauszahlungen	24.661,88	26.000	36.600
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	376.915,78	371.600	343.700
<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.605.110,84</b>	<b>3.802.000</b>	<b>3.996.800</b>
<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.003.603,15</b>	<b>126.300</b>	<b>-177.900</b>

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sollte dauerhaft positiv sein. Im Jahr 2024 konnte

1 Mio. EUR Überschuss erzielt werden. Für das Haushaltsjahr 2025 beträgt der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit 126 TEUR. Damit werden alle Investitionen in dem Jahr ausschließlich aus den vorhandenen liquiden Mitteln finanziert. Der Bankbestand nimmt entsprechend ab. Für das Jahr 2026 wird ein leichtes Defizit von – 177 TEUR eingeplant.

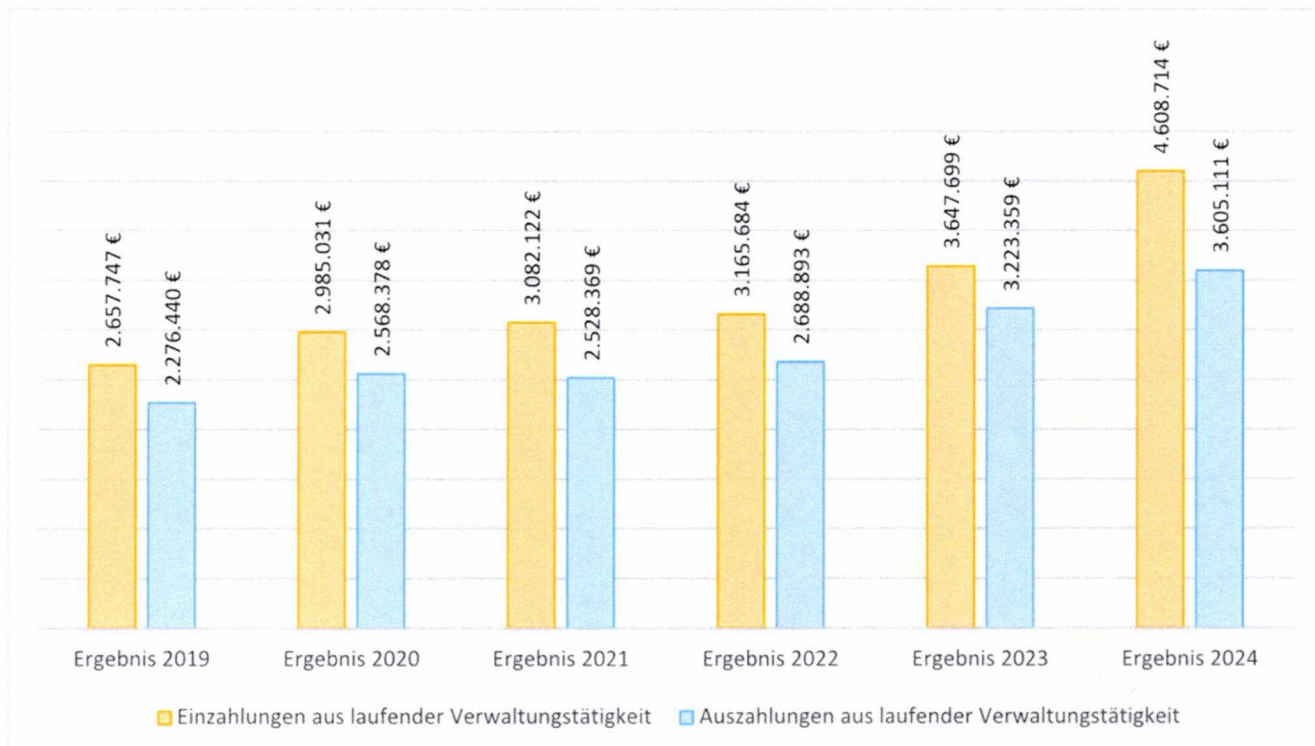
Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	201.905,95	80.000	330.000
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	13.108,61	0	0
Einzahlung aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	6.535,80	0	0
= Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	221.550,36	80.000	330.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen	287.385,90	390.000	250.000
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	8.416,87	35.000	35.000
Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	2.740,95	50.000	10.000
Auszahlung für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	346.707,04	205.500	178.000
= Auszahlung aus der Investitionstätigkeit	645.250,76	680.500	473.000
= Saldo aus der Investitionstätigkeit	-423.700,40	-600.500	-143.000

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit ist regelmäßig negativ. Der hohe Bedarf an Investitionsgütern zur gesetzmäßigen Aufgabenerfüllung und eine nur geringe investive Förderung sind hier die Ursache. Der hohe Investitionsbedarf entsteht insbesondere in den Teilhaushalten Brandschutz und Innerer Service. Bis 2026 können die hohen Investitionsausgaben durch den bestehenden Bankbestand finanziert werden.

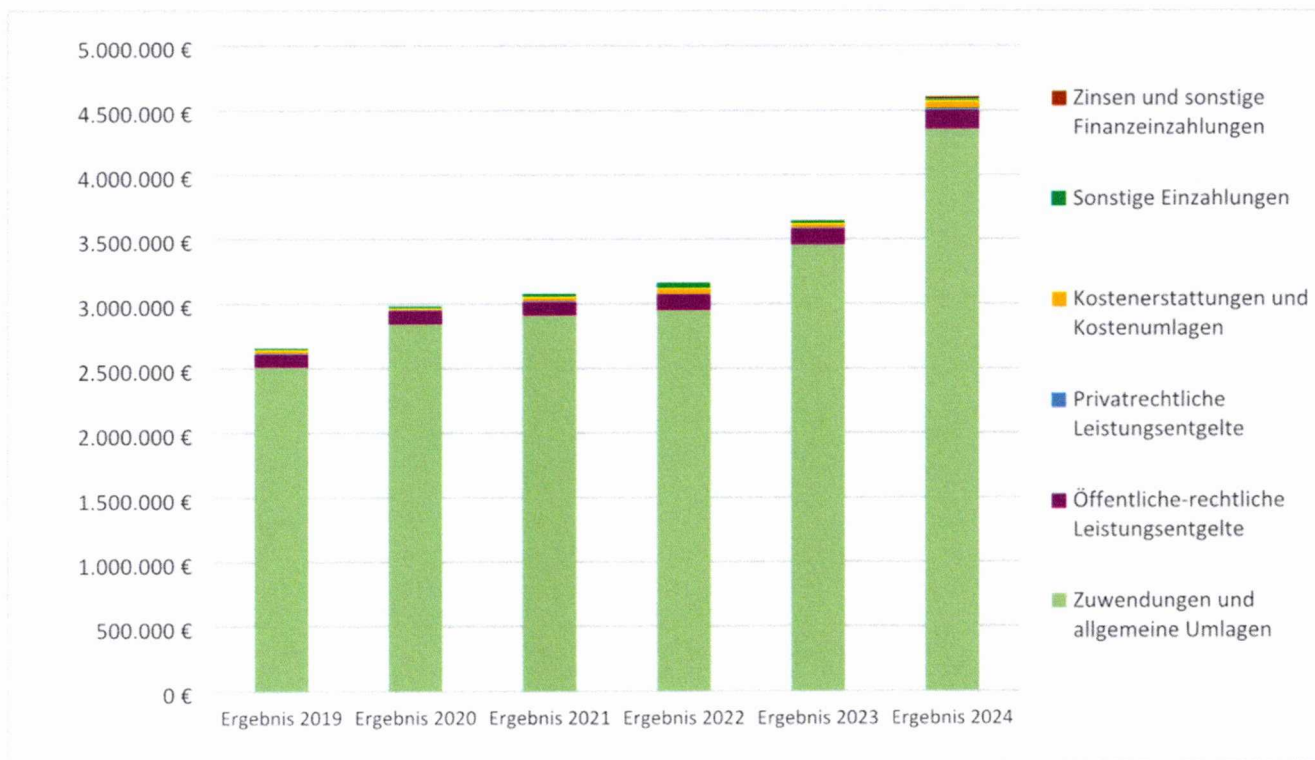
Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0	0
= Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0
Auszahlung für die Tilgung von Krediten für Investitionen	11.337,51	11.900	12.500
= Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	11.337,51	11.900	12.500
= Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	-11.337,51	-11.900	-12.500

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit ist negativ. Die Tilgung der bestehenden Investitionskredite kann aus den Überschüssen des Ergebnisplanes oder aus eigenen liquiden Mitteln geleistet werden. Für 2026 ist keine Aufnahme von Investitionskrediten erforderlich.

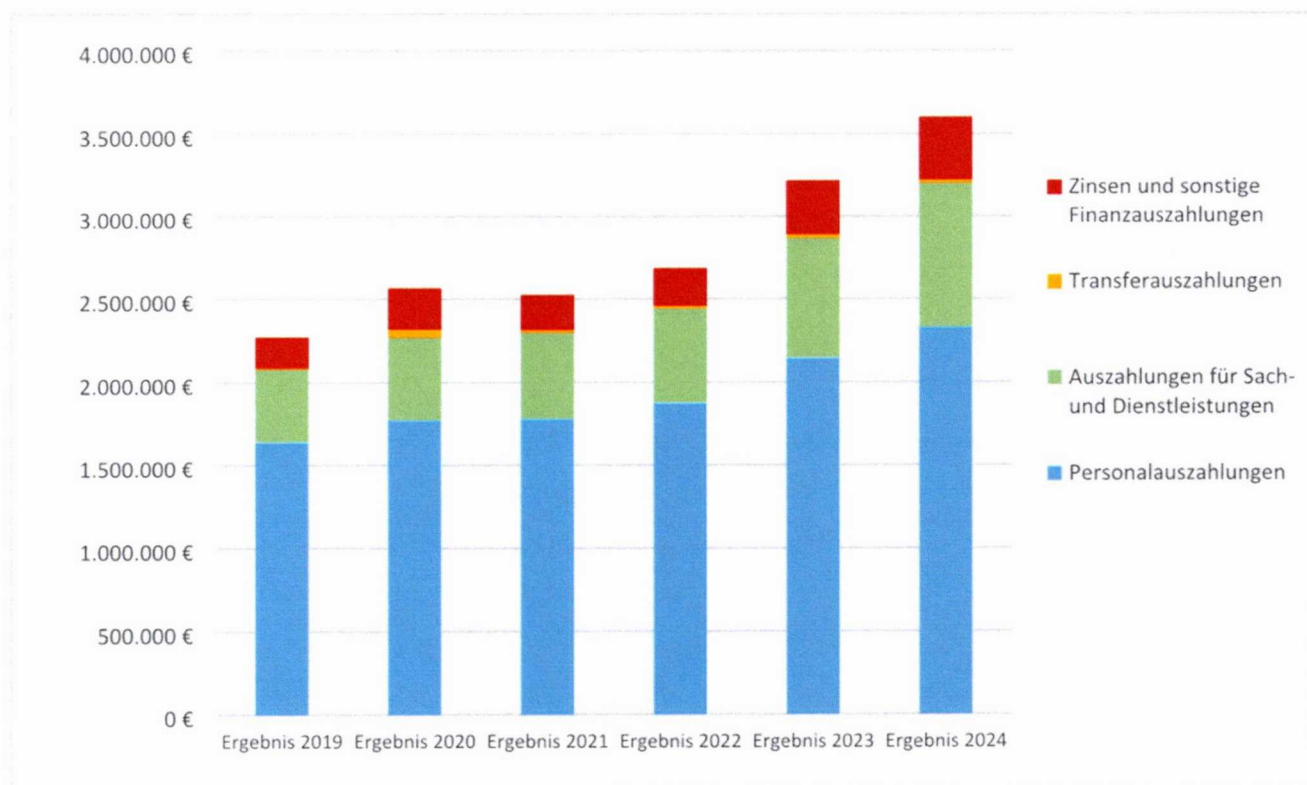
Die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit der vergangenen Jahre werden in der folgenden Übersicht dargestellt. Dieser ist zu entnehmen, dass der Haushalt des Amtes Niemegek im Zeitraum 2019 bis 2024 durchgehend Finanzmittelüberschüsse erwirtschaftet hat. Alle Zahlungsverpflichtungen konnten regelmäßig erfüllt werden, insbesondere alle Verpflichtungen aus Kreditgeschäften.



**Einzahlungen:**



Auszahlungen:



## Übersicht über die Teilhaushalte

	2025			2026		
Bereich	Ergebnishaushalt			Ergebnishaushalt		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
THH 11 Innere Verwaltung	€ 92.800	€ 3.328.800	-€ 3.236.000	€ 114.900	€ 3.300.400	-€ 3.185.500
THH 12 Sicherheit und Ordnung	€ 203.200	€ 831.000	-€ 627.800	€ 247.300	€ 833.500	-€ 586.200
THH 25 - 29 Kultur und Wissenschaft	€ 0	€ 10.000	-€ 10.000	€ 300	€ 10.000	-€ 9.700
THH 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	€ 11.000	€ 71.000	-€ 60.000	€ 27.000	€ 101.600	-€ 74.600
THH 51 Räumliche Planung und Entwicklung	€ 0	€ 1.600	-€ 1.600	€ 0	€ 101.600	-€ 101.600
THH 55 Natur- u. Landschaftspflege	€ 3.000	€ 9.000	-€ 6.000	€ 3.000	€ 9.000	-€ 6.000
THH 57 Wirtschaft und Tourismus	€ 2.000	€ 2.000	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0
THH 61 Allgemeine Finanzwirtschaft	€ 3.692.000	€ 6.000	€ 3.686.000	€ 3.553.800	€ 5.400	€ 3.548.400
Summe	€ 4.004.000	€ 4.259.400	-€ 255.400	€ 3.946.300	€ 4.361.500	-€ 415.200

	2025			2026		
Bereich	Investitionen			Investitionen		
	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
THH 11 Innere Verwaltung	€ 0	€ 161.500	-€ 161.500	€ 0	€ 123.500	-€ 123.500
THH 12 Sicherheit und Ordnung	€ 80.000	€ 517.000	-€ 437.000	€ 330.000	€ 347.500	-€ 17.500
THH 25 - 29 Kultur und Wissenschaft	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0
THH 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	€ 0	€ 2.000	-€ 2.000	€ 0	€ 2.000	-€ 2.000
THH 51 Räumliche Planung und Entwicklung	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0
THH 55 Natur- u. Landschaftspflege	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0
THH 57 Wirtschaft und Tourismus	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0
THH 61 Allgemeine Finanzwirtschaft	€ 0	€ 11.900	-€ 11.900	€ 0	€ 12.500	-€ 12.500
Summe	€ 80.000	€ 692.400	-€ 612.400	€ 330.000	€ 485.500	-€ 155.500

## Übersicht über wesentliche Produkte

11	Innere Verwaltung	1111000	Gemeindeorgane
		1112000	Innerer Service
		1113000	Finanzverwaltung
		1114000	Immobilienervice
		1115000	Bauhof/Tiefbau/Hochbau
12	Sicherheit und Ordnung	1211000	Statistik/Wahlen
		1221000	Ordnungsverwaltung
		1261000	Brandschutz/Gefahrenabwehr
28	Kultur und Wissenschaft	2811000	Heimatpflege
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	3678000	Gemeindesozialarbeit
51	Räumliche Planung und Entwicklung	5111000	Räumliche Planung und Entwicklung
55	Natur- u. Landschaftspflege	5532000	Soldatengräber/Kriegerdenkmale
57	Wirtschaft und Tourismus	5711000	Standortmarketing
		5732000	Märkte
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	6111000	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen
		6121000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

## Entwicklung der liquiden Mittel

Haushaltsjahr zum 31.12.	Bankbestand/Inanspruchnahme Kassenkredit inkl. Liquiditätskredit
2015	802.466 €
2016	755.983 €
2017	797.183 €
2018	928.006 €
2019	845.561 €
2020	904.034 €
2021	863.482 €
2022	1.045.788 €
2023	296.771 €
2024	602.064 €
2025	223.900 €
2026	566.600 €

## Entwicklung der Investitionskredite (in T€)

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Bestand Investitionskredite 01.01.	298,28	234,53	178,02	147,96	137,14	125,81	113,92
Aufnahme							
Tilgung	63,75	56,51	30,06	10,82	11,33	11,89	12,47
Bestand Investitionskredite 31.12.	234,53	178,02	147,96	137,14	125,81	113,92	101,45

Bestand zum 31.12.2026

Feuerwehrgerätehaus Dahnsdorf:  
Zinsbindung bis 2033

101.441,89 €

## Investitionen und wesentliche Unterhaltungsmaßnahmen

Folgend wird dargestellt, welche Investitionen/wesentliche Unterhaltungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen sich daraus ergeben.

Bezeichnung	Unterhaltung/ Investition	Betrag im Haushaltsjahr in EUR	Fördermittel/ sonstige Einnahmen in EUR	Eigenanteil in EUR	Beschreibung
Gemeinde- organe	Investition	2.500	-	2.500	Schaukästen für öffentliche Bekanntmachungen
Innerer Service	Investition	35.000	-	35.000	Windows Updates/ Lizenzen
Innerer Service	Investition	32.000	-	32.000	Dienstfahrzeug Hausmeister
Innerer Service	Investition	5.000	-	5.000	Betriebs- und Geschäftsausstattung
Innerer Service	Investition	30.000	-	30.000	Betriebs- und Geschäftsausstattung IT
Bauhof	Investition	4.000	-	4.000	Betriebs- und Geschäftsausstattung
Bauhof	Investition	15.000	-	15.000	Rasentraktor Rabenstein
Brandschutz	Investition	8.500	330.000	- 321.500	8.500 EUR Mehrkosten für Funkgeräte RW2/ Einzahlung der Fördermittel nach Lieferung/Bezahlung des Fahrzeugs
Brandschutz	Investition	27.000	-	27.000	Sirene Ziezow
Brandschutz	Investition	52.000	-	52.000	Betriebs- und Geschäftsausstattung, 2 Tragkraftspritzen
Brandschutz	Investition	200.000	-	200.000	2. Bauabschnitt Feuerwehrgerätehaus Locktow/ Ziezow
Brandschutz	Investition	10.000	-	10.000	FFW Gebäude Garrey
Brandschutz	Investition	50.000	-	50.000	Löschbrunnen
Gemeinde- sozialarbeit	Investition	2.000	-	2.000	Betriebs- und Geschäftsausstattung
Innerer Service	Unterhaltung	4.000	-	4.000	Rüstung
Bauhof	Unterhaltung	15.000	-	15.000	Renovierungsarbeiten alter Bauhof
Brandschutz	Unterhaltung	12.000	-	12.000	Schließanlage FFW Niemegk
Räumliche Planung	Unterhaltung	100.000	-	100.000	Erstellung einer Innenbereichssatzung, nach Aufstellung des Flächennutzungsplans

Mit den geplanten Investitionen sollen die bestehenden wesentlichen Ziele der Entwicklung des Amtes Niemegk weiterverfolgt werden. Hier ist zunächst der weitere Aufbau einer gesetzmäßigen Infrastruktur im Bereich der Gefahrenabwehr und des Brandschutzes, aber nunmehr auch der Aufbau der IT-Infrastruktur für die gesetzmäßige Digitalisierung der Verwaltungsarbeit zu nennen. Die gesetzliche Verpflichtung im Bereich Brand- und Katastrophenschutz leitet sich unter anderem aus dem Gefahrenbedarfsabwehrplan des Amtes Niemegk ab.

## Wesentliche Abweichungen von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung

Folgend werden die wesentlichen Abweichungen von den im Rahmen der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung des Vorjahres festgesetzten Ansätzen dargestellt.

Bezeichnung	Ansatz Planjahr Vorvorjahr 2024	Ansatz Planjahr Vorjahr 2025	Planjahr 2026
Zuschussbedarf Innere Verwaltung (P 11): Anstieg der Personalkosten: ab 2025 werden alle Arbeitnehmer im Teilhaushalt Innerer Service zusammengefasst, Tariferhöhungen sind berücksichtigt, sowie Altersteilzeit, dafür müssen Rückstellungen gebildet werden.	-2.683.800 €	-3.236.000 €	-3.185.500 €
Zuschussbedarf Teilhaushalt Sicherheit und Ordnung (P 12): Senkung des Zuschussbedarfs durch Verlagerung der Personalkosten für Mitarbeiter in den Teilhaushalt 11 (444,7 T €), Erstattung für Standesamtstätigkeit an Wiesenburg, zusätzliche Abschreibungen erhöhen den Bedarf, sie können nicht durch Sonderposten abgedeckt werden	-1.020.200 €	-627.800 €	-586.200 €
Zuschussbedarf Teilhaushalt Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (P36): Aufwendungen und Zuschuss für das Familienzentrum, Sozialraumprojekt wird auch vom Landkreis gefördert, Aufwendungen an die AWO steigen im Vergleich zu 2025.	-71.100 €	-60.000 €	-74.600 €
Zuschussbedarf Räumliche Planung und Entwicklung (P51): nach Fertigstellung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes für das gesamte Amtsgebiet soll ab 2026 eine neue Innenbereichssatzung erstellt werden.	1.400 €	-1.600 €	-101.600 €
Entwicklung des Selbstverwaltungsbudgets (Überschussentwicklung aus dem Teilergebnisplan Allgemeine Finanzwirtschaft (P61): Der Prozentsatz der Amtsumlage wird von 47 % auf 45 % gesenkt.	4.068.800 €	3.686.000 €	3.548.400 €